

Für den Monat März

Kann bei jeder Postanstalt, jedem Landbriefträger
auf das Blatt „Aus den Tannen“ abonniert
werden. Wir laden jedermann freundlichst zur
Bestellung ein.

Für die bevorstehende Osterzeit und
Konfirmation empfehlen wir den Inseratenteil
allerseits zur gef. Benützung.

Die Redaktion und Expedition.

Amtliches.

* Uebertragen wurde die Revieramtsassistentenstelle
in Wildberg dem Herrmann Finkh in Kalen.

* Für Schmiede finden in den Tagen vom 4. bis
19. April an den verschiedenen Lehrwerkstätten des Landes
Prüfungen im Hufbeschlag statt. Interessenten verweisen
wir auf die diesbezügl. Bekanntmachung im Staatsan-
zeiger Nr. 45.

* Gestorben: Bahnexpedient R. Rürnberg, Wm;
Pauline v. Schröder, Stuttgart; Michael Reutshler aus
Javelstein in Chicago; Christine Schmägle, geb. Wagner,
aus Böfingen, in Rem-Hafen, Conn.

Die Währungsfrage.

In dem großen Meinungsstreit, der in den
letzten Tagen sowohl im Reichstage wie im
preussischen Landtage zwischen den parlamenta-
rischen Vertretern der Landwirtschaft und der
Regierung ausgefochten wurde, hat auch die
Währungsfrage eine wichtige Rolle gespielt, in-
sofern, als die Forderung nach Doppelwährung
immer mehr Anhänger gewinnt.

Für kleine und einfache Verhältnisse ist
diese Frage scheinbar ohne Gewicht. Ob ich
zehn Mark in einzelnen Markstücken oder in
Form einer „Krone“ besitze, ist gleichgültig;
das scheinbar geringe Interesse des kleinen
Mannes an dieser Frage hat auch zur Folge,
dass man sich in den breiten Schichten des Volkes
über die Bedeutung derselben nicht klar ist. Es
soll deshalb hier versucht werden, eine Dar-
stellung des Streitiges, der Gründe und Gegen-
gründe zu geben.

Unstreitig sind die Goldmünzen bei größeren
Bahlungen ein bequemeres Geld als das Silber.

Deutschland ist auch aus diesem Grunde und
um seine Währung recht solide zu fondieren,
zum Golde als gesetzlichem Zahlungsmittel überge-
gangen. Der Schuldner ist jedoch im allge-
meinen günstiger gestellt, wenn ihm die Wahl
gelassen ist zwischen zwei verschiedenen Zahlungs-
mitteln. Wenn ich gezwungen bin, entweder
eine Tonne Roggen oder 150 M. haren Geldes
zu liefern, so bin ich besser daran als derjenige,
der streng verpflichtet ist, eine Tonne Roggen,
und noch besser daran als der, der streng ver-
pflichtet ist, 150 M. Geld zu zahlen. Habe ich
Ueberfluß an Roggen u. Mangel an Geld so liefere
ich Roggen, und im entgegengesetzten Falle zahle
ich Geld. Ich erspare mir dadurch mindestens
die Mühe, mir für dasjenige, woran ich Ueber-
fluß habe, dasjenige zu verschaffen, woran ich
Mangel leide.

Noch klarer tritt der Unterschied hervor,
wenn ich heute die Verpflichtung übernehme, am
1. April eine Tonne Roggen zu liefern oder
150 M. zu zahlen. Wenn heute die Tonne
Roggen 150 M. wert ist, so wird sie am 1.
April entweder mehr oder weniger wert sein.
Jede Preisschwankung trifft meinen Gläubiger
und läßt mich unberührt. Bei jedem Wahlrecht,
das in einem Vertrage einer der beiden Par-
teien eingeräumt ist, hat derjenige einen Vorteil,
der das Wahlrecht ausübt und derjenige einen
Nachteil, der dies über sich ergehen lassen muß.

Bei der Doppelwährung ist also der Schuldner
im Vorteil. Zwar sagen die Anhänger der
Doppelwährung, wenn letztere gesetzlich einge-
führt sei, könne es dem Schuldner gleichgültig
sein, in welchem Metall er zahlt. Die Er-
fahrung aber spricht dagegen. In Frankreich
besteht die Doppelwährung seit mehr als hundert
Jahren. In dem ganzen Zeitraum von 1786
bis 1850 hat wohl kaum ein einziger französischer
Schuldner seine Gläubiger in Gold bezahlt und
zwar, weil es ihm wohlfeiler war, ihn in Silber
zu bezahlen. Als nach Aufdeckung der kal-
ifornischen Goldlager sich für einige Jahre der
Preis des Goldes drückte, hat jeder Schuldner
seinen Gläubiger in Gold bezahlt und es wurde

zeitweise in Paris recht schwer, auch nur ein
silbernes Fünffrankstück aufzutreiben.

Gelangten wir also zur gesetzlichen Doppel-
währung, so würde thatsächlich Silberwährung
bestehen; denn jedermann, der Gold besitzt, würde
es zu teurerem Preise im Auslande verkaufen
und seine Schulden und Zinsen mit dem all-
mählich aber stetig im Preise sinkenden Silber
bezahlen. Die Landwirtschaft, das immobile
Kapital, hat also ein Interesse an der Doppel-
währung — das mobile Kapital dagegen hat
das entgegengesetzte Interesse. Da nun die
meisten Hypotheken auf Güter bereinst nach dem
Silbermünzfuß gegeben worden sind, so hat die
gesetzliche Einführung der Goldwährung in der
That eine Belastung des immobilien Kapitals
zu gunsten des mobilen zu Wege gebracht, in-
dem die Zinsen in gutem Golde gezahlt werden
müssen. Ob man sich aber an zukünftiger Stelle
je entschließen wird, anstatt des einen festen Wert-
messers „Gold“ deren zwei zu setzen, von denen
das Silber eben nicht fest, sondern erheblichen
Preisschwankungen unterworfen ist, scheint doch
sehr fraglich.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 21. Febr. Der Handelsver-
trag mit Egypten wird in erster und zweiter
Lesung angenommen, nachdem Graf Kanitz,
Döbelhäuser und Barth sich für ihn ausge-
sprochen. Folgt Forts. der Beratung des Stats
des Reichsamts des Innern. Beim Titel
Kommission für Arbeiterstatistik giebt Hirsch
eine Uebersicht über die bisherige Thätigkeit der
Kommission, die ohne Parteirücksichten in bester
Absicht ihres Amtes gewaltet und die schweren
Angriffe des „Vorwärts“ nicht verdient habe.
Staatssekretär Böttcher freut sich über die
Anerkennung des Vorredners. Ein ständiges
Reichsamt für Arbeiterstatistik werde vielleicht
später notwendig werden. Babel ist mit den
Ergebnissen der Kommission gar nicht zufrieden
und empfiehlt das englische Enquetestem, wel-
ches allein ein richtiges Bild der Arbeiterzu-
stände gewährleiste. Bei dem Kapitel „Schiffs-

Der zweite Mann.

(Nachdruck verboten.)

Erzählung von Ewald August König.

1.

„Ich kann's noch immer nicht fassen, meine liebe Frau Griesheim
— vor acht Tagen noch relativ gesund und wohltauf und heute schon
tot und begraben!“

Die junge, in Trauer gekleidete Frau, die dem alten Herrn
gegenüber, strich mit dem weichen Battisttuche über die Augen und
seufzte dabei tief und schmerzlich.

„Wer hätte dies auch ahnen können, Herr Medizinalrat,“ er-
widerte sie, „das alte Sprichwort: Heute rot, morgen tot, hat sich hier
wieder einmal bewahrheitet. Als Sie vor acht Tagen kurz vor Ihrer
Abreise hier Abschied nahmen, war mein lieber Mann noch so sehr ver-
günstigt, aber nachher äußerte er doch einmal die Besorgnis, Sie hätten
seine Krankheit wahrscheinlich nicht richtig erkannt.“

„Ach was, ich konnte, außer einer ganz unbedeutenden und ge-
fahrlosen Erkältung, keine Krankheit finden. Herr Roderich Griesheim
war in dieser Beziehung etwas allzu peinlich. Wie verlief die Sache
weiter?“

„Einige Tage nach Ihrer Abreise klagte er über stechende Schmer-
zen in der Brust, Ohrensausen, heftigen Durst und Schwindel, aber er
wollte nicht haben, daß ich einen anderen Arzt rufen ließ. In der
Nacht brach's los, ein furchtbarer Blutsturz, wie er Ihnen in Ihrer
langjährigen Praxis vielleicht selten vorgekommen ist. Mein Bruder
holte sofort einen Arzt, der die Sache auch durchaus nicht leicht nahm
und energische Mittel anordnete. Aber der Doktor war kaum aus dem
Hause, als ein zweiter Blutsturz eintrat, der dem geliebten Leben ein
Ende machte.“

Der Medizinalrat hatte das sorgfältig rasierte Kinn auf den
Kopf seines Stockes gestützt, seine klugen Augen ruhten sinnend auf
dem blaffen, aber fein geschnittenen und wirklich schönen Antlitz der
jungen Frau.

„Welcher Arzt hat ihn behandelt?“ fragte er.

„Doktor Kleinschmidt. Von einer wirklichen Behandlung kann
eigentlich keine Rede sein, wir hatten noch keine Zeit gefunden, die an-
geordneten Mittel anzuwenden, als das Leben schon entflohen war.“

„Ließen Sie nicht den Arzt sofort wieder rufen?“

„In den ersten Minuten waren wir so sehr in Anspruch genom-
men, daß wir nicht daran dachten, und dann sagte mein Bruder, es sei
ganz unnötig, der Arzt könne doch nicht mehr helfen.“

„Aber er kam doch am andern Morgen?“

„Mein Bruder ging zu ihm und berichtete das Vorgefallene. Sie
wissen ja, der Doktor Kleinschmidt ist ein vielbeschäftigter Arzt, er
nahm die Nachricht sehr gleichgültig auf. Wie viel hätte ich darum
gegeben, wenn Sie, der alte, treue Freund meiner Familie, hier ge-
wesen wären!“

Der Medizinalrat rückte die weiße Halsbinde zurecht und wiegte
mit teilnehmender Miene das ehrwürdige graue Haupt.

„Da hätte ich auch nicht helfen können,“ sagte er, „gegen den
Tod ist nun einmal kein Kraut gewachsen. Ich versichere Sie meiner
herzlichsten Teilnahme; hoffentlich hat der Herr Gemahl geordnete Ver-
hältnisse hinterlassen, so daß Ihnen wenigstens drückende Sorgen fern
bleiben.“

„Ich will das auch hoffen,“ seufzte die junge Frau; „mein guter
Mann hat gewiß das Seinige gethan, um meine Existenz auch nach
seinem Tode sicher zu stellen. Im vergangenen Jahre hat er sich in die
Lebensversicherung eingekauft — er überraschte mich mit der Police an

vermessungsamt" verlangt Schwarz eine Revision der Seemannsordnung in der Richtung, daß die Schiffe nicht nur genauer auf ihre Seetüchtigkeit, sondern auch darauf untersucht würden, ob die Mannschaft in ausreichender Zahl vorhanden ist. Bei dieser Gelegenheit bringt B e h e l den Fall des Rhebers Schiff aus Elsfleth zur Sprache und fragt an, ob Schiff noch Mitglied des Reichsversicherungsamts sei. Staatssekretär Böttcher verneint dies. Ein Schreiben des Reichskanzlers, das in der heutigen Reichstagsitzung verlesen wurde, teilt dem Reichstag mit, daß nach Auskunft der Württembergischen Regierung das Strafverfahren gegen den Freiherrn M ü n c h, auf das sich der neuliche Beschluß des Reichstags betreffend die Einstellung des Strafverfahrens bezog, nicht mehr schwebt, vielmehr durch das rechtskräftig gewordene Erkenntnis beendet sei. Das Schreiben wird der Geschäftsordnungskommission überwiesen.

Landesnachrichten.

* Altensteig, 24. Febr. Der Verband württ. Gewerbevereine wird sich an den Verband deutscher Gewerbevereine mit dem Vorort Köln anschließen, wozu das Ministerium des Innern zunächst einen einmaligen Beitrag von 200 Mk. verwilligt hat. Die Kosten für die Landesverbände, welche als solche mit allen ihren Mitgliedern diesem Vereine beitreten, betragen per Mitglied jedes Vereins jährlich 5 Pf. Der Zweck der Vereinigung ist: festes Zusammenwirken deutscher Gewerbevereine zu Nutz und Frommen des ganzen Gewerbebestandes, Anregung zu fruchtbringender Thätigkeit, sowie Förderung des geistigen Lebens der Gewerbevereine, endlich die Lösung gemeinsamer Aufgaben und die Wahrung gemeinsamer Interessen.

* Nagold, 21. Febr. Letzten Sonntag unternahm der württ. Werkmeisterverein (Sektion Schwarzwaldkreis) einen Ausflug zur Besichtigung der neuen Stadtkirche, des Seminars, der Nagold-Altensteiger Nebenbahn, sowie des Elektrizitätswerks von Klinger und Barthel u. s. w. hieher, wo derselbe mit stattlicher Musik empfangen wurde. Nicht nur der freundliche Willkomm und die sehr bereitwillige Führung bei Besichtigung dieser Anwesen seitens staatlicher Organe und einheimischer Techniker, sondern auch die treffliche Aufnahme in der Post und im Gasthaus zum Hirsch machte den Ausflug zu einem lehrreichen und angenehmen Aufenthalt.

* Nagold, 22. Febr. Ergebnis der Viehzählung im Oberamtsbezirk. Haushaltungen mit Vieh u. gibt es 4260, davon haben 535 nur Geflügel und Bienenstöcke. Pferde gibt es im Bezirk 1045, Rindvieh 10,833, Schafe 4593, Schweine 5487, Ziegen 483, Bienenstöcke 2043, Geflügel 32,003, nämlich Gänse 3369, Enten 2914, Hühner 25,720. (Schw. B.)

* Aus dem Bezirk Sulz, 23. Febr. Von dem R. Amtsgericht Sulz wurde vor kurzem eine Entscheidung gefällt, welche für manche

Gewerbetreibenden von Interesse sein dürfte. Es waren nämlich mehrere Geschäftsleute wegen Uebertretung der Sonntagsruhe weil die Thüren ihrer Verkaufslöke nicht zur bestimmten Zeit geschlossen wurden — mit einer kleinen Ordnungstrafe belegt worden. Auf Rekurs derselben wurden jedoch diejenigen vom R. Amtsgericht freigesprochen, welche zu ihrer Wohnung keinen andern Eingang haben als durch ihr Geschäftslokal, natürlich unter der Voraussetzung, daß zur fraglichen Zeit keine Käufer im Laden anwesend waren.

* Stuttgart, 22. Febr. Ein Schwindler, welcher bei vielen hiesigen Einwohnern Gaben für eine in Ulm zu errichtende Rettungsanstalt sammelte, ist gestern abend festgenommen worden. Derselbe will aus Oesterreich-Schlesien gebürtig sein und einem aus Deutschland ausgewiesenen Orden angehören, welcher sein Domizil in Paris habe. Die Rettungsanstalt soll in Alger errichtet werden. Das wird natürlich alles erlogen sein. Nach der bei dem Schwindler vorgefundenen Sammelliste hat derselbe in hiesiger Stadt 1312 Mk. zusammengebracht und hatte hiervon bei seiner Einlieferung noch 13 Mk. 64 Pf. im Besitz.

* Der „Kirchl. Anzeiger“, das Organ des evang. Pfarrvereins für Württemberg, veröffentlicht die Antwort auf die von 153 Geistlichen unterzeichnete, dem Konsistorium vorgelegte „Erklärung“, worin die 153 ihre Auffassung von der bei ihrem Eintritt in den Kirchendienst übernommenen Verpflichtung niederlegten, ferner auf die dieser Erklärung beigefügte Bitte der 12 Geistlichen, welche dieselbe eingeleitet hatten: „die Oberkirchenbehörde möge die sog. Verpflichtungsformel in der Richtung anlegen, daß die heil. Schrift als oberste Norm der evang. Verkündigung anerkannt werde“. Die Antwort des Konsistoriums lautet nach der Wiedergabe in der „W. B. Z.“: Die Oberkirchenbehörde hält daran fest, daß für den rechtlichen und geschichtlichen Bestand der evang. Landeskirche Württembergs die bestimmte Beziehung nicht bloß auf das Prinzip der Reformation im allgemeinen, sondern auf die Bekenntnisse, in welchen die Kirche der Reformation ihre Glaubensüberzeugung urkundlich ausgesprochen hat, unentbehrlich ist. Diese Beziehung auf die reformatorischen Bekenntnisse hat denn auch in dem durch höchste Entschliebung vom 28. Januar 1827 genehmigten und seitdem zu Recht bestehenden Eidesvorhalt für evang. Geistliche einen entsprechenden Ausdruck erhalten, indem die letzteren sich verpflichten, bei ihren Vorträgen und im Religionsunterricht sich an die heilige Schrift zu halten und sich keine Abweichung von dem evang. Lehrbegriff, so wie derselbe vorzüglich in der Augsburgischen Konfession enthalten ist, zu erlauben.“ Die Oberkirchenbehörde kann in der Einschränkung des „evang. Lehrbegriff“ auf die „Rechtfertigung vor Gott durch den Glauben an Christus“ eine den Sinn und Zweck der Verpflichtung erschöpfende Auffassung jenes Eidesvorhaltes nicht erkennen, muß vielmehr hierin eine Abänderung deselben sehen, zu deren Anerkennung das Konsistorium keinesfalls zuständig wäre. Daß die heil. Schrift „oberste Norm der evang. Verkündigung“ sei, ist in den Worten der Verpflichtung selbst enthalten und es ist keinem Geistlichen versagt, die christliche Wahrheit unmittelbar aus der heil. Schrift zu entnehmen und darzustellen, wofür nur der sachliche und der geschichtliche Zusammenhang mit den Grundzeugnissen, in welchen die evang. Kirche ihr Schriftverständnis niedergelegt hat, gewahrt bleibt. Ueberhaupt hat die Oberkirchenbehörde das Recht der wissenschaftlichen Forschung in der evang. Kirche stets anerkannt und der persönlichen Entwicklung und Bewegung des einzelnen Geistlichen jede mit der Rücksicht auf die kirchliche Ordnung und das religiöse Bedürfnis der Gemeinden vereinbare Freiheit gelassen. Sie wird

dies auch ferner thun. Um so mehr darf die Oberkirchenbehörde von den Geistlichen erwarten, daß sie neben dem Recht freier Forschung, das sie als wissenschaftlich gebildete Theologen für sich in Anspruch nehmen, auch der Verpflichtung eingedenk bleiben, welche sie als berufene Diener am Evangelium Jesu Christi haben, die Gemeinden aus der heil. Schrift in Uebereinstimmung mit dem wesentlichen Inhalt der reformatorischen Bekenntnisse zu erbauen, den liturgischen Ordnungen der Landeskirche im Blick auf die Gesamtgemeinde nicht willkürlich Abbruch zu thun und, auch bei Verschiedenheit der theologischen Ansichten in einzelnen Punkten der Lehre, die Einigkeit im Geist zu erhalten, deren unsere evang. Kirche in dieser Zeit sozialer Wahrung und konfessioneller Spannung mehr als je bedarf. Stuttgart, den 26. Januar 1893. v. Gemmingen.

* Ein merkwürdiger Fall beschäftigt derzeit die Gerichte in Heilbronn. Vor einiger Zeit brach in dem Hause des Handelsmannes H. daselbst Feuer aus. Da gegründeter Verdacht vorlag, der Eigentümer, welcher seine Fahrnis im Wert von nicht einmal 100 Mk. mit 3000 Mk. versichert hätte, könnte den Brand selbst gelegt haben, so wurde er in Haft genommen und da das Beweismaterial genügend erschien, zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. Im Untersuchungsgefängnis machte H. ein paar-mal Selbstmordversuche, weshalb ein anderer Arrestant seine Zelle teilen mußte. Als nun H., der schon ein halbes Hundert Strafen hinter sich hat, im Zuchthaus war, machte er die Anzeige, daß nicht er, sondern sein Mitgefänger das Haus angezündet habe. Dieser gab es auch, als er im Landesgefängnis in Hall verhört wurde, sofort zu, mit dem Bemerkten, daß er den Brand aus Rache gelegt habe, weil er beim Betteln in einem Haus abgewiesen worden sei. Da man ihn nicht ohne weiteres Glauben schenkte, so wurde er hierher-geliefert. In Begleitung eines Landjägers und eines Beamten fand er auch sofort das fragliche Haus und gab dann an, wie er eingestiegen sei. Es wird nun immerhin interessant sein wie sich die Sache aufklärt. Bemerkenswert noch werden, daß zwar H. seine Schuld stets geleugnet hat, daß aber starke Verdachtsgründe heute noch gegen ihn vorliegen.

* Ulm, 22. Febr. Die unüberlegte That, welche der Unteroffizier Rau in der Silberstein-nacht mit seiner Rekrutenkorporalschaft in der Pionierkaserne veranstaltete, hat derselbe nach der „U. Bz.“ mit 22 Tagen Mittelarrest zu büßen.

* Vom Lande, 22. Febr. Nachstehende Maßregeln eines fränkischen Bezirksamts, welche der Cholera-gefahr vorzubeugen bestimmt sind, verdienen allgemeine Beachtung: 1) Nach vollständigem Aufstauen des Eises sind sämtliche Kanäle und Brunnen mittels einer Lösung von Chlorkalk oder Kalk oder Eisenvitriol zu desinfizieren, was bis auf weiteres künftig all-monatlich zu geschehen hat. 2) In allen Schul-häusern, Wirtshäusern und Gasthäusern sind die sämtlichen Aborte schon jetzt jedesmal aber nach 14 Tagen mit den obendementierten Desinfektions-mitteln zu reinigen. 3) Zur Kontrolle dieser Desinfektionen sind Ortsgesundheitsräte unter den Gemeindegliedern aufzustellen, mindestens 3

meinem Geburtstage —, die Versicherungsgesellschaft wird hoffentlich kein Bedenken tragen, die Summe auszuzahlen.

„Wie könnte sie das?“

„Mein Mann war nur ein Jahr versichert.“

„Und wäre er es nur einen Tag gewesen, die Gesellschaft ist zur Zahlung verpflichtet, sobald sie die Prämie in Empfang genommen hat.“

Die dunklen Augen der Witwe hefteten sich bittend auf das Gesicht des alten Herrn, in dessen Zügen sich nur freundliches Wohlwollen und innige Teilnahme spiegelten.

„Mein Bruder fürchtet, daß wir dabei auf einige Schwierigkeiten stoßen werden,“ sagte sie leise; „er meint, die Gesellschaft werde einen Totenschein verlangen, der von unserm Hausarzt ausgestellt ist.“

„Es genügt vollständig, wenn nur ein Arzt ihn ausgestellt hat.“

„Ich besitze allerdings einen solchen Schein vom Herrn Doktor Kleinschmidt, aber Sie würden auch mir einen recht großen Gefallen erzeigen, wenn auch Sie —“

Die junge Frau stockte und brühte das Tuch wieder vor die Augen; der Schmerz über den herben Verlust schien sie zu übermannen.

„Bitte zeigen Sie mir den Schein meines Kollegen,“ sagte der Medizinalrat nach einer kurzen Pause, „ich will Ihnen gern den Weg ebnen, wenn ich das vermag.“

Frau Griesheim erhob sich und schritt zu dem Schreibsekretär; der Blick des alten Herrn ruhte jetzt mit Wohlgefallen auf der schlanken Gestalt, deren tadellose Formen das elegante, knapp anliegende Traversegewand voll hervortreten ließ.

Sie übergab ihm den Schein und legte das nötige Schreibgerät vor ihm auf den Tisch, dann nahm sie ihren Sitz ihm gegenüber wieder ein.

„Sie haben ihn schon am zweiten Tage beerdigen lassen?“ fragte der Medizinalrat erstaunt, nachdem er den Schein gelesen hatte.

„Ich mußte das; der Zeretzungsprozeß trat so rasch ein, daß ich die Leiche nicht länger liegen lassen konnte, ich durfte es den Mitbewohnern dieses Hauses nicht zumuten.“

Der alte Herr nickte zustimmend und schrieb rasch einige Zeilen nieder.

„Ich denke, das wird genügen,“ sagte er; „sollte aber die Versicherungs-Gesellschaft dennoch Schwierigkeiten machen, so wird mein Sohn gewiß gern bereit sein, Ihnen mit Rat und That zur Seite zu stehen.“

„Vorausgesetzt, daß ihm Zeit dazu bleibt! Er ist ja sehr in Anspruch genommen, daß er meinen Prozeß vielleicht nicht übernehmen kann.“

„Er ist allerdings ein vielbeschäftigter Advokat,“ unterbrach der Medizinalrat sie, und über sein Gesicht glitt ein Zug stolzer Gemüthsruhe, „aber Ihnen wird er die Bitte nicht abschlagen. Und was Doktor Barnay übernimmt, das ruht in guten Händen.“

Eine leichte Röthe überzog die Wangen der jungen Witwe, sichtbar verlegen senkte sie vor dem forschenden Blick des Medizinalrats die Wimpern.

„Ich will hoffen, daß ich mich zu dieser Bitte nicht genötigt sehe,“ erwiderte sie, „ein Prozeß hat immer Unannehmlichkeiten im Gefolge.“

„Na, ich hoffe das auch,“ sagte der alte Herr, während er seinen Hut nahm und ihr die Hand bot; die Versicherungs-Gesellschaft wird ja vernünftig sein und ihren Verpflichtungen auch ohne gerichtliche Klagen nachkommen. Und sollten Sie eines Freundes bedürfen, sei es jetzt oder später, so kommen Sie nur getrost zu mir, meiner Frau wird es gewiß auch Freude machen, wenn sie Ihnen einen Gefallen erzeigen kann.“

(Fortsetzung folgt.)

in jeder Gemeinde, welchen zur Pflicht zu machen ist, bei diesen Desinfektionen anwesend zu sein und dieselben zu leiten. 4) In den größeren Gemeinden sind, soweit dies nicht schon geschehen ist, Krankentragebahnen anzuschaffen und bereit zu halten. 5) In allen Gemeinden, namentlich in den größeren Ortschaften, ist ein größeres Quantum von Desinfektionsmitteln, namentlich Eisenvitriol, vorrätig zu halten.

* (Verschiedenes.) In Ulm hat sich der daselbst in Arbeit stehende Gutmacher Karl Frosch aus Stuttgart erschossen. — Auf dem Bahnhof in Göttingen wurde der Eisenbahnarbeiter Krauß von Blochingen in der Nähe des hies. Bahnhofgebäudes von einer Lokomotive erfasst und getötet. — In Horkheim ist am Dienstagabend bei einem gerade ortsabwesenden Bewohner ein schwerer Diebstahl verübt worden. Denselben wurden aus seiner in der Wohnstube stehenden verschlossenen Kommode 297 Mk. gestohlen. — In Häfnerhasslach kam ein 23jähriger, letztes Spätjahr vom Militär beurlaubter Mann beim Fällen einer Eiche unter dieselbe, wodurch er sich so schwere innere Verletzungen zuzog, daß er nach 2 Stunden den Geist aufgab. — In Böfingen, O. A. Freudenstadt, stürzte am Sonntagabend ein Boxer in seinem Wohnhaus die Treppe herab und zog sich so schwere Verletzungen zu, daß er noch in derselben Nacht starb. — In Aufhausen wurde Obermüller M. Samid und sein Sohn wegen Verdachts der Falschmünzerei verhaftet. Wegen Münzverbrechens befinden sich jetzt 6 Personen aus dem Oberamt in Untersuchungshaft.

* Würzburg, 17. Febr. (Militärbezirksgericht.) Der Unteroffizier des 19. Infanterieregiments Heinrich Wals, lediger Schreiner von Hochdorf bei Horb in Württemberg, warf bei seinem Urlaub am 6. November nach vorhergegangenem Wortwechsel dem dortigen Wirte M., der ihn einen Lausbuben nannte, ein Bierseidel an den Kopf. M. erhielt eine tieflassende, blutende Wunde und war einige Tage arbeitsunfähig. Der Angeklagte, ein ausgezeichnet qualifizierter Unteroffizier, erklärte heute, daß er von dem M. hierzu gereizt worden sei und sich nicht mehr anders habe helfen können. Die Geschworenen glaubten ihm und verneinten die Schuldfrage, worauf Freisprechung erfolgte.

* Darmstadt, 22. Februar. Die zweite Kammer beschloß, der Petition der Mainzer

Katholikenversammlung betreffend Aufhebung des Jesuitengesetzes und des hessischen Ordensgesetzes, sowie Reform des Volksschulgesetzes keine Folge zu geben.

* Offenbach, 20. Februar. Vorgestern nachmittag stürzte ein Teil des 2stöckigen Hintergebäudes Biebererstraße 40 (Fabrikant Bichtenfels) ein. Eine Familie im oberen Stock konnte sich auf einer Leiter retten. Im Erdgeschoß wurde ein 6jähriger Knabe verschüttet. Nach einstündiger Arbeit gelang es dem „M. An.“ zufolge ihn zu retten; er war merkwürdiger Weise völlig unversehrt geblieben.

* Berlin, 22. Februar. Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht eine allerhöchste Kabinettsordre, worin bestimmt wird, daß das achte, das vierzehnte und das sechzehnte Armeekorps im Sommer 1893 vor dem Kaiser Manöver abhalten sollen. Jedes Armeekorps hat für sich große Parade.

* Berlin, 23. Febr. Im Herrenhause brachte Fürst Hatzfeld-Trachenberg den Antrag ein, die Staatsregierung zu ersuchen, künftig zur Förderung der Flußregulierung 3 Millionen statt 500 000 Mk. jährlich einzustellen.

* Für den deutsch-russischen Handelsvertrag tritt im Graßhdanin ein russischer Gutsherr aus Smolensk mit Nachdruck ein. Derselbe erklärt, das Zustandekommen des Vertrags sei für die russischen Gutsherrn eine Lebensfrage. Mittelrußland habe, ausgenommen im Jahre 1891, in den letzten 10 Jahren eine Ueberschneide an Getreide geerntet und bestimme allein in Deutschland sein Absatzgebiet. Wenn der Handelsvertrag nicht zu Stande komme, könne keine Adelsbank die Gutsherrn von dem Untergang retten, da sie dann ihr Getreide für ein Drittel des eigenen Erzeugungspreises verkaufen müßten.

Ausländisches.

* Petersburg, 21. Febr. Der „Ruski Invalid“ veröffentlicht eine Verordnung betreffend die Bildung je eines Belagerungs-Artilleriebataillons zu 2 Kompagnien in Dünaburg und Brest Litawski und eine Verordnung, laut welcher die Festung Dünaburg künftig den Namen Wladi Dwinzk zu führen hat.

* Warschau, 23. Febr. General Gurko reist nächste Woche nach Petersburg. Die Reise hängt mit der Errichtung von Festungswerken an der deutschen und österreichischen Grenze und mit der Unterbringung der Truppen anlässlich

der Kaisermanöver zusammen. Auch soll die Frage der Nachfolgerschaft Carlos erörtert werden, falls dieser zum Kriegsminister ernannt würde.

* Madrid, 23. Febr. Aus Saragossa wird gemeldet: Blutige Stravalle entstanden bei einer Hinrichtung, die gestern stattfand. Der 74jährige Henker, der vollständig betrunken war, mißhandelte in brutaler Weise den Hinzurichtenden. Er vermochte die Erdrosselungsmaschine nicht zu handhaben und erdrosselte den Verurteilten durch Anteaufstemmen. Die empörte Volksmenge lynchte fast den Henker, welchen das Militär schützte.

* New-York, 21. Febr. Klauani, die Nichte der Königin Wilhelmine, richtete eine Petition an das amerikanische Volk, worin sie protestiert gegen die Veräußerung ihres Reiches auf die Thronfolgerschaft in Hawaii.

* In New-York hat sich ein Ausschuss von Deutsch-Amerikanern gebildet, um deutschen Handwerkern den Besuch der Ausstellung in Chicago zu ermöglichen. Henryillard hat 50 000 Mk. gezeichnet.

* Washington, 23. Febr. Bei der Untersuchung der Beziehungen der Panamaunternehmungen zu amerikanischen Politikern wurde festgestellt, daß die Chefs dreier größeren Banken in den Vereinigten Staaten jährlich je 50 000 Dollars für ihre Bemühungen um das Panamaunternehmen erhielten.

Handel und Verkehr.

* Niedlingen, 21. Febr. (Jahrmart.) Der gestrige Pferde- und Viehmarkt war recht stark befahren. Der Handel gestaltete sich bei der Anwesenheit sehr vieler Händler ungemein lebhaft. Es wurden bezahlt für Pferde zwischen 200—530 Mk., für Farren 400—800 Mk., für Ochsen 200—400 Mk., für Kühe 200 bis 300 Mk., für Kalbwe 200—400 Mk., für Böschen 100—160 Mk. Auch die Zufuhr zum Schweinemarkt war gut; es wurden bezahlt für ein Paar Milchschweine zwischen 30 und 45 Mark.

Verantwortlicher Redakteur: B. Rieker, Altensteig.

Die Seiden-Fabrik G. Henneberg (f. u. f. Hofl.), Zürich sendet direct an Private: schwarze, weiße u. farbige Seidenstoffe von 75 Pf. bis 18.65 p. Meter — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) porto- und zollfrei. Muster umgehend.

Gehausen.
Eine Partie
forchene Diele
15 & 18 Linien stark
geeignet für Gerber & Glaser
hat zu verkaufen
Ehr. Braun,
Gerber.

Tapeten.
Wir versenden:
Naturtapeten von 10 Pf. an,
Glantzapeten von 30 Pf. an,
Goldtapeten von 20 Pf. an.
in den großartig schönsten neuen
Mustern, nur schweren Papieren
und gutem Druck.

Gebrüder Ziegler
in Lüneburg.
Jedermann kann sich von der
anhergewöhnlichen Billigkeit der
Tapeten leicht überzeugen, da Mu-
sterkarten franco auf Wunsch überall-
hin versenden.

Treibriemen
besten Qualität
bei Gebr. Steus, Esslingen
Gerber- & Treibriemenfabrik

Altensteig.

Fr. Bäessler, Tuch- & Kleiderhandlung

empfehl:

Konfirmanden-Anzüge, schwere Qual. Mk. 16.—

Konfirmanden-Anzüge, leichtere Qual. Mk. 14.—

Konfirmanden-Anzüge, in Halbtuch Mk. 12.—

Große Auswahl. Solid und passend gearbeitet.

Ueberberg.

Ein jüngerer
**Schuhmacher-
Geselle**
findet sogleich
dauernde Beschäfti-
gung bei
Schuhmacher Weik.

Für Rettung von Trunksucht!
versend. Anweisung nach 17jähriger ap-
probirter Methode zur sofortigen radikalen
Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen,
zu vollziehen.  keine Berufshörung,
unter Garantie. Briefen sind 50 Pf.
in Privatmarken beizufügen. Man adressiere:
„Privat-Anstalt Villa Christina bei
Säckingen, Baden.“
Schreibhefte bei **W. Rieker.**

Berned.
Einen Durs starke
**Milch-
schweine**
verkauft Samstag mittag 1 Uhr
Ad. Siller,
3. Rößle.

Bare Geld-Gewinne: 100 000 Mk. **Ziehung am 8. März d. Js.** Erste Gewinne 30000, 5000 Mk. etc.
Loose zu 1 Mark der Münchener Lotterie zum Besten eines Asyls für Obdachlose
W. Rieker, Altensteig.

empfehl
Ferner empfehle: Brenzer Kirchenbau- und Stuttgarter Pferdemarkt-Loose je 2 Mark.

Revier Simmersfeld.
Stammholz-Verkauf

am Freitag den 3. März im grünen Baum in Ettmannweiler im Anschluß an den schon ausgeschriebenen Verkauf aus Gitele Abt. Hirschprung und Enzwald Abt. Fuchsklinge:

Tannen, Langholz 203 St. mit 348 Fm. I., 106 II., 55 III. Kl., Sägholz 23 St. mit 26 Fm., ferner aus Mühlhalbe 10 St. Forchen V. Kl. mit 1,27. Fm.

Revier Enzklösterle.
Brennholz-Verkauf

am Donnerstag, 9. März vormittags 10 Uhr im „Waldborn“ zu Enzklösterle aus den Staatswaldungen I. Wanne Abt. 3, 10 u. 17, II. Schöngarn Abt. 2, 8 u. 11, VII. Kälberwald Abt. 1 und 2 und Scheidholz:

8 Nm. buch. Scheiter, 5 Nm. Nadelholzschleiter, 40 Nm. dio. Prügel, 6 Nm. Eichen-, 74 Nm. sonstiges Laubholz; und 496 Nm. Nadelholz-Anbruch, sowie 31 Nm. Nadelholz-Weisprügel.

Altensteig, Stadt.
Felder-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am Montag, den 27. ds. Mts. nachmittags um 5 Uhr im Gasthaus „zur Linde“ hier folgende auf Markung Egenhausen gelegene Plegenschaft:

Pz.-Nr. 3135 und 3136 35 a 23 qm Dungwiese im hinteren Trögelsbach;

Pz.-Nr. 3214 28 a 60 qm Acker (Dungwiese) in der Pfaffenhalde;

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 24. Februar 1893.

Chr. Luz, L. S.,
Notgerber.

Rumler's Buch über Krankheiten bietet allen, die an Nerven-schwäche, Schwächezuständen, Herz-klopfen, Verdauungsbeschwerden, örtl. Schwäche, dicer. Krankheiten zc. leiden, aufrichtige Belehrung und weist auf den zuverlässigsten Heilweg hin. Tausende verdanken d. Buche ihre Gesundheit und Kraft. Das Buch versendet franco in geschlossenem Couvert, nach Empfang von 40 Pfg. (Briefmarken), H. Rumler, Berlin S., Prinzen-Str. 88.

Nur wer beim Einkauf nach der Marke Anker sieht, ist vor der Unterschlebung wertloser Nachahmungen sicher.

Der Pain-Expeller mit Anker wird seit mehr als 25 Jahren bei Rheumatismus, Rücken-schmerzen, Kopfschmerzen, Wicht, Hüftweh, Gliederreißern und Erältungen mit bestem Erfolg angewendet; oft genügt schon eine einmalige Einreibung, um die Schmerzen zu lindern. Jede Flasche ist

mit Anker versehen und dadurch leicht kenntlich. Da dies vorzügliche Hausmittel in fast allen Apotheken zu 50 Pf. und 1 Mk. die Flasche käuflich ist, so kann es sich jeder bequem anschaffen. Nur Richters Anker-Pain-Expeller

ist echt.

Altensteig Stadt.
Verkauf einer Mühle-einrichtung.

Die vor etwa 15 Jahren neu erstellte Mühle-einrichtung der hiesigen Kunstmühle soll infolge anderer Ausnützung der vorhandenen Wasserkraft verkauft werden.

Dieselbe besteht in 2 oberflächlichen Wasserrädern, dem eisernen Getrieb mit Transmissionen, 1 Gerbgang und 4 teils mit Champagner-Steinen versehenen Mahlgängen, 1 Gries-pugmaschine; Elevatoren, Ventilatoren, Aufzügen zc. samt allem Zubehör, sowie dem gesamten Inventar der Mühle-einrichtung.

Kaufsliebhaber für einzelne Teile oder für die gesamte Einrichtung werden mit dem Anfügen eingeladen, daß die Gegenstände jeden Tag eingesehen und Verkäufe unter Vorbehalt abgeschlossen werden können. Den 23. Februar 1893.

A. A.:

Stadtbaumeister R. Roser.

Altensteig.

Sessel-Empfehlung.

Eine leistungsfähige Fabrik, deren Spezialität die Anfertigung von

Sesseln aller Art

ist, hat uns den Verkauf übertragen und können wir einfache bis feinste Salonessel zu Fabrikpreisen abgeben.

Muster und Cataloge sind zur gest. Ansicht vorhanden.

Klein & Sohn.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein Nagold.
Gemeinschaftlicher Bezug von Saatkartoffeln.

Der Vereinsausschuß hat die Lieferung guter Saatkartoffeln dem Handelsgärtner Wergenthaler von Fellbach übertragen. Bezogen wird die Kartoffelsorte Simson, eine neue gezüchtete Art, sehr ergiebig und gegen Krankheit widerstandsfähig. Der Preis beträgt per Zentner nur 4 Mk. 20 Pfg., ternad war der Preis 10 Mk. Die Lieferung erfolgt in 1/2 Str.-Säcken. Die Bestellungen wollen in Bälde nach Stückzahl der Säcke bei Herrn Vereinskassier Hirschwirt Klein in Nagold gemacht werden.

Den 23. Februar 1893.

Bereinsvorstand:
Fogt.

Schiffs-Verträge
nach New-York,
Baltimore
Montreal
über Hamburg
Antwerpen
Havre



sind jetzt zu dem ermäßigten Preise von 120 Mark erhältlich bei dem konzessionierten Bezirksagenten

W. Rieker,
Altensteig.

Salus-Bonbons sind wegen ihrer sehr löblichen Wirkung warm empfohlen gegen Husten, Keiserkeit und besonders gegen Asthma. Zu haben in Packeten à 25 Pf. und 50 Pf., sowie in Schachteln à Mk. 1.— in Altensteig bei M. Raschold, Conditior.



Verlange
Stollwerck'sche
CHOCOLADE

Überall käuflich von M.L.25 1/2 K an aufwärts.

Altensteig.
**Konditor-
Lehrlings-Gesuch.**

Ein wohlzogener, kräftiger junger Mensch findet unter günstigen Bedingungen eine Lehrstelle bei

M. Raschold,
Konditor.

Altensteig.
Einen ordentlichen

Jungen

nimmt dieses Frühjahr in die Lehre

A. F. Roh,
Gypser u. Maler.

Bei Appetitlosigkeit, Magenweh u. schlechtem Magen nehme die bewährten

Kaiser's

Pfeffermünz-Carmellen

welche große Dienste leisten und sicheren Erfolg haben. Zu haben in der alleinigen Niederlage per Post, à 25 Pf. bei

Fr. Flaig, Conditior, Altensteig.

Oscar Tiege's echte
Zwiebel-Bonbons haben das
Hausrecht erworben!

D'rum:

Wenn Sie husten

nehmen Sie Oscar Tiege's

**Zwiebel-
Bonbons**

Beutel, à 20, 25, 40 und 50 Pf., zu haben in Altensteig bei Hrn.

Joh. Schneider; in Pfulzgrafenweiler bei Hrn. J. C. Bacher; in Dornstetten bei Hrn. Apotheker

M. H. Schwyer; in Lenzkirch bei Hrn. M. Gohringer; in Löflingen bei den Herren Joh. Graab,

Fr. Kellor & Kallen; in Mooskirch bei Hrn. Jul. Simon; in Neustadt bei Hrn. Edm. Lempere; in Oberndorf bei Hrn. Apotheker Bader.



Die zur Bereitung einer kräftigen u. gesunden Most-Haustunks nötigen Substanzen liefern ohne Zucker franco! Deutschland zu Mk. 3.25, für die Schweiz franco zuzuf. 3.35

vollständig ausreichend zu 160 Liter
Apotheker Sartmann,
Steckborn und Demmerhofen
(Schwyz) (Basel).

Vor schlechten Nachahmungen wird ausdrücklich gewarnt! Zeugnisse gratis und franco zu Diensten.

Man achte auf die Schutzmarke!
Zu haben in Altensteig: J. Schneider in Freudenstadt; Apoth. Eriebel in; Nagold: H. Gaus; in Tübingen: G. H. Schneider.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt u. gewaschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden postfrei, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern der Feinheit für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 Mk. u. 1 Mk. 25 Pfg.; feine prima Halbdaunen 1 Mk. 60 Pfg.; weiße Polarfedern 2 Mk. u. 2 Mk. 50 Pfg.; überweiße Bettfedern 3 Mk., 3 Mk. 50 Pfg., 4 Mk., 4 Mk. 50 Pfg. u. 5 Mk.; ferner: echt chinesische Ganzdaunen (der Feinheit) 2 Mk. 50 Pfg. und 3 Mk. Verpackung zum Kostenspre. — Bei Bestellungen von mindestens 25 Mk. Nachn. — Etwa Nicht-gefallendes wird frankirt bereitwilligst zurückgenommen.

Paaber & Co. in Herford i. Westf.

Gestorben:

Den 22. Febr.: Ernst Schilling, Sohn des Gottfried Schilling, Küfers, im Alter von 10 Monaten.